

EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung : Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie

Autor(en): **Bieling, Hans-Jürgen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **31 (2011)**

Heft 61

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung

Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie

Der Begriff des Konstitutionalismus bezieht sich gemeinhin auf die Prozesse der verfassungs- und institutionenpolitischen Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. Der frühe Konstitutionalismus setzte im 18. und 19. Jahrhundert zunächst auf die Verankerung bürgerlicher Freiheitsrechte, die anschließend durch politische Partizipations- und soziale Teilhaberechte ergänzt wurden (vgl. Marschall 1992, 39ff.). Im Sinne einer schrittweisen Durchsetzung, Verankerung und Erweiterung unterschiedlicher Aspekte der Volkssouveränität war der Konstitutionalismusbegriff über einen langen Zeitraum positiv konnotiert.¹ Dies galt selbst noch für die ersten Jahrzehnte der europäischen Integration. So zielten innerhalb der globalen Konstellation des „eingebetteten Liberalismus“ (Ruggie 1982) die europäischen Kompetenzen und Rechtsvorschriften maßgeblich darauf, die demokratischen Kontroll- und wohlfahrtsstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten auf der nationalstaatlichen Ebene zu festigen und zu erweitern.

Dies änderte sich dann mit dem Integrationsschub seit den 1980er Jahren. Das EG-Binnenmarktprojekt und die Wirtschafts- und Währungsunion markierten einen Bruch mit der alt-konstitutionalistischen Logik einer sukzessiv erweiterten Volkssouveränität. Mehr noch, die wiederholt reformierten vertrags- und verfassungsrechtlichen Grundlagen und institutionellen Gegebenheiten hatten vornehmlich den Effekt, die Gestaltungs- und Definitionsmacht des transnationalen Kapitals zu erweitern und die demokratischen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten zu beschneiden. Der „neue Konstitutionalismus“ (Gill 1992, 1998) repräsentiert demzufolge einen anti-demokratisch ausgerichteten Prozess der Verfassungsbildung, der durch einige gegenläufige Entwicklungen – so z.B. erweiterte Kompetenzen des Europäischen Parlaments (EP) oder eine stärkere Einbeziehung der europäischen Zivilgesellschaft – punktuell abgeschwächt worden ist.

Mit der Verabschiedung des Lissaboner Vertrags, der letzten größeren Reform der verfassungs- und vertragsrechtlichen Grundlagen der EU, schien diese Entwicklung vorerst abgeschlossen zu sein. Doch im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, die sich inzwischen längst zur Staatsschulden- und Eurokrise fortentwickelt hat, gewinnen Konstitutionalisierungsprozesse erneut an Bedeutung. Die Beobachtung einer sehr regen, zuweilen recht hektischen Betriebsamkeit, mit der die nationalen und europäischen Entscheidungsträger die jüngere Krisendynamik einzuhegen versuchen, führt in diesem Sinne zu der These eines „europäischen Krisenkonstitutionalismus“. Hinter diesem Begriff verbergen sich vielfältige rechtliche, institutionelle und finanzpolitische Vergemeinschaftungs-

initiativen – z.B. die European Financial Stability Facility (EFSF), der European Stability Mechanism (ESM), das sog. „Six Pack“ und andere Elemente des Krisenmanagements –, deren gesellschaftspolitischer Charakter sich partiell mehrdeutig präsentiert.

So steht der Krisenkonstitutionalismus einerseits in der Tradition des „neuen Konstitutionalismus“, dessen zentrale Merkmale im nachfolgenden Abschnitt zunächst knapp illustriert werden (I.): Andererseits setzt der Krisenkonstitutionalismus aber auch insofern einige andere Akzente, als er das Credo des „freien Marktes“ relativiert und zumindest ansatzweise politische Instrumente hervorbringt, die ein relativ umfassendes krisenpolitisches Management erlauben (II.). Letztlich bleibt jedoch das Problem bestehen, dass die neugeschaffenen europäischen Instrumente unter den Bedingungen einer fortbestehenden Eurokrise in Verbindung mit dem Primat einer austeritätspolitischen Konsolidierung sehr unmittelbar und tief in die nationalen Reproduktionsmuster eingreifen und die Institutionen und Verfahren einer demokratischen und sozial orientierten gesellschaftlichen Selbstorganisation schwer beschädigen (III.).

I. Neuer Konstitutionalismus in der europäischen Politik

Die jüngeren Entscheidungen schreiben eine Entwicklung fort, die für das europäische System seit den 1980er Jahren mehr und mehr bestimmend geworden ist und die der britisch-kanadische Politikwissenschaftler Stephen Gill auf den Begriff des „neuen Konstitutionalismus“ gebracht hat. Er bezeichnet damit die Etablierung von inzwischen sehr umfassenden politisch-institutionellen und regulativen Arrangements, deren primäre Funktion darin besteht, eine globale oder regionale Marktverfassung zu etablieren, die sich in erster Linie an den Interessen und Bedürfnissen des transnational operierenden Kapitals orientiert. Die zentralen Merkmale des „neuen Konstitutionalismus“ werden von Gill (2003, 132) wie folgt definiert:

„New constitutionalist proposals [...] emphasize market efficiency, discipline and confidence; economic policy credibility and consistency; and limitation on democratic decision-making processes. Proposals imply or mandate the insulation of key aspects of the economy from the influence of politicians or the mass of citizens by imposing, internally and externally, ‘binding constraints’ on the conduct of fiscal, monetary and trade and investment policies. [...] In effect, new constitutionalism confers privileged rights of citizenship and representation to corporate capital, whilst constraining the democratization process that has involved struggles for representation for hundreds of years. Central, therefore, to new constitutionalism is the imposition of discipline on public institutions, partly to prevent national interference with the property rights and entry and exit options of holders of mobile capital with regard to particular political jurisdictions.“

Die hier beschriebenen Tendenzen stellen nun freilich keine europäische Besonderheit dar. Es handelt sich vielmehr um Prozesse, die im Zuge der beschleunigten Globalisierung weltweit an Bedeutung gewonnen haben. Dies gilt nicht zuletzt für die intellektuelle Fundierung und ideologische Ausstrahlungskraft des neuen Konstitutionalismus. Für die intellektuelle Fundierung waren vor allem (Wirtschafts-)Wissenschaftler verantwortlich, die sich in spezifischen Arbeitszusammenhängen und Netzwerken – so vor allem der Mont Pèlerin Society – zusammengefunden und wechselseitig inspiriert haben (vgl. Cockett 1995; Plehwe/Walpen 1999). Jenseits vielfältiger Besonderheiten und Differenzen haben die in diesen Netzwerken versammelten Personen einige übergreifende Kernthemen identifiziert und Schlüsselkonzepte entwickelt. Von grundlegender Bedeutung war die Auffassung, dass privatkapitalistische Eigentumsrechte, Marktfreiheiten sowie strenge finanz- und geldpolitische Regeln konstitutionell verankert und – unkalkulierbaren – demokratischen Verfahren entzogen werden sollten (vgl. Gill 2002, 52ff; oder auch Lösch 2008; Deppe 2008).

Die Kehrseite einer möglichst auf Dauer gestellten (Selbst-)Begrenzung der Politik besteht in der Überhöhung individueller Wahlfreiheiten und besitzindividualistischer Ideologien, die in den gesellschaftlichen Diskursen der 1980er und 1990er Jahre vielfach in den Vordergrund getreten sind. Die Diffusion von auf Profit, Wettbewerb, Innovation und Marketing ausgerichteten Diskursen steht dabei für die Ausbreitung einer „Kultur des Marktes“, die zusammen mit den neuen konstitutionalistischen Arrangements die disziplinierende Kraft einer entfesselten marktliberalen Ökonomie – Gill selbst spricht vom „disziplinierenden Neoliberalismus“ – legitimatorisch absichert.

Wie im globalen Kontext und in anderen Weltregionen, so korrespondierte auch die Durchsetzung des „neuen Konstitutionalismus“ in der Europäischen Union mit einem tiefgreifenden Wandel in der politischen Ökonomie und veränderten Prioritäten in den zivilgesellschaftlichen Diskursen. Jenseits vieler Gemeinsamkeiten war die europäische Entwicklung aber auch durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Diese bestanden zum einen darin, dass sich der „neue Konstitutionalismus“ in der EU über viele unterschiedliche Projekte realisierte. Die diversen politökonomischen Integrationsprojekte – vom EWS über den EG-Binnenmarkt, die WWU und die Finanzmarktintegration bis hin zur Osterweiterung – waren mit jeweils spezifischen vertraglichen und institutionellen Reformen verbunden, im Zuge derer sich die politischen Diskussions- und Entscheidungsabläufe zum Teil beträchtlich veränderten. Zum anderen waren diese Projekte nicht nur zwischenstaatlich, sondern auch gesellschaftlich stets umkämpft. Der Prozess der konstitutionalistischen Umformung der EU enthält demzufolge auch einige Konzessionen an widerstrebende – demokratie- und sozialpolitisch engagierte – gesellschaftliche Kräfte. Vor allem aber ist er das Ergebnis einer Vielzahl ausgehandelter Kompromisse.

Die genannten Besonderheiten lassen sich nun dahingehend interpretieren, dass sich über den „neuen Konstitutionalismus“ eine spezifische supranationale (Rechts-)Staatlichkeit herausgebildet hat, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Funktionsweise des globalisierten Finanzmarktkapitalismus zu stabilisieren. In Ergänzung zu diesen von Gill thematisierten politökonomischen Funktionsimperativen, einschließlich ihrer intellektuellen und zivilgesellschaftlichen Flankierung, ist die supranationale Staatlichkeit aber auch durch spezifische institutionelle Konditionen, Praxen und Interaktionen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren gekennzeichnet. Thomas Hueglin (1997, 95) hat bereits vor geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass die EU in mancher Hinsicht als ein „System autonomisierter Regierungstätigkeit“ fungiert, das nur sehr selektiv an zivilgesellschaftliche Netzwerke rückgebunden bleibt und Transnationale Konzerne (TNKs), Wirtschaftsverbände und diesen nahestehende Wissenschaftler und Journalisten eindeutig privilegiert. Da viele zivilgesellschaftliche Einflusskanäle zugleich wenig transparent und demokratiepolitisch fragwürdig sind, scheint es zudem angebracht, das europäische politische Entscheidungsgefüge als „Kumulation informeller Herrschaft“ (Brunkhorst 2007, 21) zu charakterisieren.

II. Phasen und Merkmale des europäischen Krisenkonstitutionalismus

Die Frage, wie sich die Weltfinanzkrise und zuletzt die Staatsschulden- und Eurokrise auf die Funktionsweise des EU-Systems ausgewirkt haben und weiter auswirken werden, ist nicht ganz leicht zu beantworten. Dies liegt zum Teil daran, dass der Verlauf der Krise die Form eines „permanenten wirtschaftlichen Ausnahmezustands“ (Žižek 2010) angenommen hat. Ein Ende der Krisendynamiken ist noch längst nicht in Sicht; und außerdem haben sich die politischen Diskurse, Prioritäten und auch die gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Kräfteverhältnisse – zumindest partiell – mittlerweile deutlich verschoben. Nachdem es anfangs in erster Linie noch um die staatliche Stabilisierung des Kreditsystems und der konjunkturellen Entwicklung ging, rückten im Kontext der sogenannten Staatsschuldenkrise vornehmlich die Funktionsbedingungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – und mit diesen auch die nationalen (wohlfahrts-) staatlichen und demokratischen Strukturen – in den Blick (vgl. Bieling 2011). Letztlich lässt sich die Entwicklung des europäischen Krisenkonstitutionalismus zumindest in zwei Phasen untergliedern, die durch spezifische Schwerpunktaktivitäten gekennzeichnet sind.

In der *ersten* Phase, die vom Sommer 2007 bis Ende des Jahres 2009 dauerte, war das nationale und europäische Krisenmanagement durch eine schrittweise Ausweitung staatlicher Interventionskapazitäten zur Abschwächung der Wirtschaftskrise und zur Beruhigung der Wertpapier- und

Kreditmärkte geprägt. Um die Destabilisierung des Kreditsystems zu begrenzen, wurden gefährdete Banken in vielen Ländern durch staatliche Garantien, Übernahmen oder Beteiligungen – zunächst ad hoc, dann in Gestalt übergreifender Programme – gerettet. Zudem wurden ab dem Herbst 2008 in den meisten EU-Staaten relativ umfangreiche Konjunkturpakete aufgelegt. Die EZB begleitete beide Prozesse mit einer relativ pragmatischen Geldpolitik, die sich von der Praxis der vorangegangenen Jahre deutlich unterschied; und auch im Kontext der unmittelbar nach Ausbruch der Krise einsetzenden Re-Regulierungs-Diskussion wurden – sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene, d.h. in der G-20 – seitens der EU mitunter recht ambitionierte Ziele verkündet.

Inzwischen ist erkennbar, dass die proklamierte Reform der europäischen und internationalen Finanzarchitektur bestenfalls sehr bescheiden ausfällt (vgl. Redak/Weber 2010; Wahl 2010). Gleichwohl lässt sich mit Blick auf die anderen Maßnahmen durchaus festhalten, dass sich – ähnlich wie in anderen Weltregionen – auch in der EU ein staatlich stabilisierter Finanzmarktkapitalismus herausgebildet hat (Altvater 2010, 85ff). Die von einigen zeitweilig gehegte Hoffnung, derzufolge das aktive staatliche Engagement den markt- oder neoliberalen Charakter der europäischen Wirtschaftsverfassung überwinden würde, erfüllte sich dabei nicht. Schließlich blieb das Krisenmanagement auch in dieser ersten Phase grundsätzlich reaktiv und strukturkonservativ. Außerdem war nur hinsichtlich der Geldpolitik der EZB, der bescheidenen Re-Regulierung der Finanzmärkte sowie der Koordination der Rettungsschirme und Konjunkturprogramme eine supranationale Dimension erkennbar, so dass allenfalls von einem flankierenden und moderaten europäischen Krisenkonstitutionalismus gesprochen werden kann.

Dies änderte sich dann in der *zweiten* Phase seit Ende 2009. Mittlerweile hat der europäische Krisenkonstitutionalismus an Gewicht und Konturen gewonnen, blieb in mancher Hinsicht aber auch widersprüchlich. Auf der einen Seite sind mit der Institutionalisierung der European Financial Stability Facility (EFSF), die seit dem Frühjahr 2010 in Bedrängnis geratenen Staaten Beistandshilfen gewährt und ab 2013 in einen permanenten European Stability Mechanism (ESM) überführt wird, auf der europäischen Ebene finanzpolitische Steuerungsinstrumente geschaffen worden, die die politischen Handlungsspielräume grundsätzlich erweitern. In die gleiche Richtung wirkt die Praxis der EZB, direkt die Staatsanleihen derjenigen Staaten aufzukaufen, die sich auf dem freien Kapitalmarkt nur noch mit einem sehr hohen Zinsaufschlag refinanzieren können; und auch die diskutierte Ausgabe gemeinsamer Eurobonds wäre ein Schritt, den Druck auf einige Staaten zu verringern.

Dieser Ausweitung gemeinsamer – und potenziell solidarisch nutzbarer – Interventionsinstrumente steht auf der anderen Seite als dominanter Trend zugleich aber die Durchsetzung einer äußerst rigiden austeritätspolitischen

Agenda gegenüber. Deren Etablierung wurde mit dem Diskurs über die Exit-Strategie, also die Aufgabe und Umkehrung der vorherigen fiskalischen Expansion, bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 vorbereitet und mit dem Ausbruch der sogenannten „Staatsschuldenkrise“ dann rasch Realität. Die harte austeritätspolitische Konditionalisierung der EFSF-Kredite, die von der Troika – bestehend aus Europäischer Kommission, EZB und IWF – erzwungen wird, zeigt dabei, dass sich die potenziellen Spielräume der finanzpolitischen Vergemeinschaftung faktisch in ihr Gegenteil verkehren. Doch auch unabhängig davon haben fast alle Mitgliedstaaten der EU seit dem Jahr 2010 umfassende Sparprogramme aufgelegt, die in ihrer Zusammensetzung – überwiegend geht es um die Kürzung öffentlicher Ausgaben durch verringerte Investitionen, Stellenstreichungen, die Kürzung von Löhnen und Sozialleistungen sowie die Erhöhung sozial regressiver indirekter Steuern – die wirtschaftliche und soziale Entwicklung enorm kontrahieren (zum Überblick vgl. Heise/Lierse 2011; Theodoropoulou/Watt 2011).

Die „freiwillige“ politische Befolgung der von den Finanzmarktakteuren definierten austeritätspolitischen Konsolidierungsvorgaben war den europäischen Entscheidungsträgern jedoch nicht weitreichend genug. So wurde im Frühjahr 2010 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, eingesetzt, um – in Korrespondenz zu „Europe 2020“, der gleichsam aktualisierten Lissabon-Strategie – Vorschläge für eine Reform der WWU auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe lagen bereits im Herbst 2010 vor und wurden anschließend politisch und rechtlich umgesetzt. Neben dem bereits erwähnten Stabilisierungsfonds, also dem EFSF und künftig dem ESM, stützt sich die wirtschafts- und finanzpolitische Regulierung in der Eurozone zukünftig auf folgende Elemente (vgl. Hacker/van Treeck 2010; Urban 2011, 34ff):

Erstens sorgt die Einführung eines sogenannten „Europäischen Semesters“ dafür, dass die nationalen wirtschafts-, finanz- aber auch arbeits- und sozialpolitischen Strategien ex-ante im europäischen Kontext abgestimmt werden. Die Kommission legt hierfür zu Beginn des Jahres ihren integrierten Wachstums- und Beschäftigungsbericht vor, einschließlich der zentralen, von ihr identifizierten Handlungsfelder. Anschließend antworten die Regierungen hierauf bis April mit ihren nationalen Berichten zu Fragen der fiskalischen Stabilisierung und Konvergenz sowie zu den strukturellen Reformvorhaben. Nach einer Beratungsphase unterbreitet dann wiederum die Kommission allgemeine und länderspezifische Empfehlungen, die vom Europäischen Rat verabschiedet und im nachfolgenden „nationalen Semester“ mit Blick auf das folgende Haushaltsjahr umgesetzt werden.

In Ergänzung zu dieser präventiven Strukturierung der nationalen haushalts- und indirekt auch arbeits- und sozialpolitischen Prioritäten ist *zweitens* ein Gesetzespaket initiiert und verabschiedet worden, das mit

insgesamt sechs Verordnungen – daher auch „Six Pack“ – den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) noch strikter fasst: Inhaltlich richtet sich der Blick zukünftig stärker auf das Kriterium der staatlichen Gesamtverschuldung und auch auf makroökonomische Ungleichgewichte; und prozedural wird der SWP mit einer präventiven Komponente, d.h. einem Überwachungs- und Warnmechanismus, ausgestattet. Vor allem aber wird durch die Umkehrung der Abstimmungsmodalitäten im Fall übermäßiger Defizite auch die korrektive Komponente deutlich gestärkt, da Sanktionen fortan nur noch mit einer Zweidrittel-Ablehnungsmehrheit abgewehrt werden können.

Das *dritte* Element des neuen ökonomischen Governance-Modus bildet schließlich der „Euro-Plus-Pakt“, der in Reaktion auf den französischen Ruf nach einer „Europäischen Wirtschaftsregierung“ und den deutschen Gegenvorschlag eines „Paktes für Wettbewerbsfähigkeit“ entstand. Letzterer prägt insofern den „Euro-Plus-Pakt“, als dieser einseitig angebotsorientiert ausgerichtet ist. Gestützt auf ein Selbstverpflichtungs-Verfahren wollen die Regierungen der Eurozone und einiger anderer EU-Staaten die Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Stabilität dadurch fördern, dass sie die Lohn- und Arbeitskosten senken, die Arbeitsmärkte flexibilisieren, die Sozialausgaben begrenzen oder reduzieren und darüber hinaus eine Konvergenz in Fragen der (Unternehmens-)Besteuerung anstreben.

Die skizzierten Entwicklungen stellen nun keineswegs einfach die schlichte Fortsetzung des eingangs erläuterten Modus eines marktliberalen Konstitutionalismus dar. Der Krisenkonstitutionalismus ist einerseits dadurch gekennzeichnet, dass fortwährend neue europäische Steuerungs- und Interventionsinstrumente geschaffen werden und angesichts der fortbestehenden Krisendynamiken die Perspektive einer „wirklichen“ Europäischen Wirtschaftsregierung und die Einführung von Eurobonds keineswegs ausgeschlossen sind. Jenseits manch pragmatischer Reaktionen ist der europäische Krisenkonstitutionalismus andererseits aber vor allem durch eine erneute Verschärfung der finanzmarktbasierten Disziplinierungszwänge gekennzeichnet, die die demokratischen Kompetenzen der nationalen Parlamente und auch die arbeits- und tarifpolitischen Gestaltungsoptionen der Gewerkschaften signifikant beschneiden.

III. Entdemokratisierungsprozesse: gesellschaftliche Konflikte und Machtverhältnisse

Der Präsident der Europäischen Kommission, Manuel Barroso, hatte mit der Rede von einer „stillen Revolution“ diesen Prozess – zumindest implizit – schon recht früh, d.h. im Sommer 2010 angekündigt (vgl. Klatzer/Schlager 2011). Die von ihm gewählte Begrifflichkeit ist allerdings insofern euphemistisch, als der Krisenkonstitutionalismus eher einem supranationalen „Coup d’Etat“, also einem Staatsstreich in mehreren Akten gleicht.

Nicht ohne Grund nehmen inzwischen die Stimmen besorgter Beobachter zu, die die eingeleiteten Reformen als weitere Stärkung eines europäischen „Exekutivföderalismus“ und „Muster einer postdemokratischen Herrschaftsausübung“ interpretieren (Habermas 2011, 8)² oder das System des europäischen Wirtschaftsregierens angesichts des gemeinsamen Drucks der Märkte und großen Gläubigerstaaten als „Diktatur der Gläubiger“ bezeichnen (Gros/Alcidi 2011, 165). Wolfgang Streeck (2011, 28f.) spricht sogar von einem „drama of democratic states being turned into debt-collecting agencies on behalf of a global oligarchy of investors, compared to which C. Wright Mill’s ‘power elite’ appears a shining example of liberal pluralism“.

Im Streeck-Zitat klingt an, dass sich der aktuelle Krisenkonstitutionalismus noch in einem weiteren wichtigen Punkt vom „neuen Konstitutionalismus“ der 1980er Jahre unterscheidet. Wie dieser kann sich der Krisenkonstitutionalismus zwar noch technokratisch präsentieren, erzeugt letztlich aber notgedrungen eine durchgreifende Politisierung der europäischen Ökonomie und der diese regulierenden Governance-Formen. Diese Politisierung verweist ihrerseits auf einen doppelten Legitimationsentzug der europäischen Politik. Dieser speist sich zum einen daraus, dass nicht nur die Banken und Finanzmarktakteure, sondern auch große Bevölkerungsgruppen in den Gläubigerstaaten zunehmend weniger bereit sind, die Risiken und potenziellen Kosten der Mitverantwortung für die öffentlichen Schulden in der WWU-Peripherie zu übernehmen. Zum anderen wächst vor allem aber in den Defizit- und Schuldnerstaaten die Europa-Kritik, da die Vorgaben zur austeritätspolitischen Konsolidierung den wirtschafts-, sozial- und infrastrukturpolitischen Handlungsspielraum – und damit auch die demokratische Selbstbestimmung – enorm restringieren.

Die anhaltenden gesellschaftspolitischen Konflikte in Griechenland, Irland, Spanien, Portugal oder Italien bringen deutlich zum Ausdruck, dass sich in der EU die soziale Krise und die Krise der Demokratie wechselseitig zuspitzen. Allerdings ist mit Blick auf die bisherige politische Artikulation der Krisendynamiken schwer zu erkennen, wie aus den nationalen Widerständen und Protesten eine progressive Gestaltungsperspektive erwachsen kann. Oberflächlich hat dies damit zu tun, dass unter den Bedingungen eines dominanten autoritären Stabilisierungsdiskurses selbst vorsichtige Hinweise auf ein mögliches anderes Europa nicht toleriert werden. Substanziell besteht jedoch das Hauptproblem darin, dass sich der transnationale finanzkapitalistische Machtblock inzwischen erneut gefestigt hat. So werden bislang all jene Überlegungen abgewehrt, die das Programm einer gleichzeitigen Demokratisierung und Definanzialisierung der europäischen Ökonomie und Gesellschaft, z.B. in Form einer strengeren regulativen Kontrolle der Finanzmärkte, einer stärkeren Besteuerung von Kapital und Geldvermögen oder der Verteidigung arbeits- und sozialpolitischer Errungenschaften, zum Gegenstand haben.

Anmerkungen

- 1 Eine etwas andere Akzentuierung ergibt sich, wenn zwischen Konstitutionalisierung und Konstitutionalismus unterschieden wird (so z.B. Ebert/Rödl 2010, 420ff.). Dann markiert der Begriff der Konstitutionalisierung die progressive Linie der Ausweitung demokratischer Kontroll- und Partizipationsformen, während sich der Konstitutionalismus auf all jene Tendenzen bezieht, die den demokratischen Fortschritt schon früh verfassungspolitisch unterminiert haben.
- 2 In dem jüngst publizierten Essay geht es Habermas (2011, 48) in erster Linie darum, die Perspektiven und Legitimationsmechanismen einer transnationalisierten Volkssouveränität auszuloten. Er argumentiert rechts- und demokratietheoretisch, verzichtet aber auf eine Analyse der politökonomischen und politisch-soziologischen Kontextbedingungen. Die von ihm vertretene These, dass in der Krise zur Förderung des europäischen Gemeinwohls eine weitere, demokratisch kontrollierte Vergemeinschaftung von Kompetenzen erforderlich sei, ist nachvollziehbar, hängt aber in der Luft. Gleiches gilt für die Kritik an der Stärkung der Exekutive, insbesondere des Europäischen Rates (vgl. ebd., 81). Wenn Habermas in dessen Aufwertung nur eine kriseninduzierte Fehlentwicklung sieht, die der Perspektive einer „konsequenten Fortführung der demokratischen Verrechtlichung“ zuwider läuft, blendet er die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die demokratische Organisations- und Partizipationsformen auch schon zuvor beschnitten haben, tendenziell aus.

Literatur

- Altwater, Elmar, 2010: Der große Krach. Münster
- Bieling, Hans-Jürgen, 2011: Vom Krisenmanagement zur neuen Konsolidierungsagenda der EU. In: Prokla 141, 173-194
- Brunkhorst, Hauke, 2007: „Unbezahlbare Öffentlichkeit – Europa zwischen transnationaler Klassenherrschaft und egalitärer Konstitutionalisierung“. In: Leviathan 35(1), 12-29
- Cockett, Richard, 1995: Thinking the Unthinkable. Think-Tanks and the Economic Counter-Revolution 1931-1983. London
- Eberl, Oliver/Rödl, Florian, 2010: Kritische Politische Ökonomie und radikale Demokratietheorie. Eine Begegnung auf der Suche nach der postneoliberalen Weltrechtsordnung. In: Kritische Justiz 43(4): 419-433
- Gill, Stephen, 1992: The Emerging World Order and European Change. The Political Economy of European Union. In: Miliband, Ralph/Panitch, Leo (Hrsg.): New World Order? Socialist Register. London, 157-196
- Gill, Stephen, 1998: European Governance and New Constitutionalism: Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe. In: New Political Economy 3(1), 5-26
- Gill, Stephen, 2002: Constitutionalizing Inequality and the Clash of Globalizations. In: International Studies Review 4(2), 47-65
- Gill, Stephen, 2003: Power and Resistance in the New World Order, New York
- Gros, Daniel/Alcidi, Cinzia, 2011: Was bringt der „Euro-plus-Pakt“? In: integration 34(2), 164-171
- Habermas, Jürgen, 2011: Zur Verfassung Europas. Ein Essay. Frankfurt/M.
- Hacker, Björn/van Treeck, Till, 2010: What influence for European governance? The Reformed Stability and Growth Pact, the Europe 2020 Strategy and the „European Semester“, International Policy Analysis, December 2010, Friedrich Ebert Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07724.pdf>
- Heise, Arne/Lierse, Hanna, 2011: The Effects of European Austerity Programmes on Social Security Systems. In: Modern Economy 2(4), 498-513

- Hueglin, Thomas O., 1997: Regieren in Europa als universalistisches Projekt. In: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union. Baden-Baden: 91-107
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa, 2011: Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution. In: Kurswechsel 26(1), 61-81
- Lösch, Bettina, 2008: Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf: Kritik des Neoliberalismus, 2. verbesserte Auflage. Wiesbaden, 221-283
- Marshall, Thomas H., 1992: Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Marshall, Thomas H., Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M., New York: 33-94
- Plehwe, Dieter/Walpen, Bernhard, 1999: Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pèlerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung. In: Prokla 29(2), 203-235
- Redak, Vanessa/Weber, Beat, 2010: Finanzmarktregulierung nach der Krise. Symbolische Politik und Aufrechterhaltung des Status Quo. In: Kurswechsel 25(1), 76-86
- Ruggie, John Gerard, 1982: International Regimes, Transactions and Change: Embedded Liberalism and the Postwar Economic Order. In: International Organization 36(2), 379-416
- Streeck, Wolfgang, 2011: The Crisis of Democratic Capitalism. In: New Left Review, Second Series No. 71, 5-29
- Theodoropoulou, Sotiria/Watt, Andrew, 2011: Withdrawal Symptoms: an Assessment of the Austerity Packages in Europe. ETUI Working Paper 02. Brussels
- Urban, Hans-Jürgen, 2011: Das neue Europa: stabil und autoritär? Europas Weg in einen neuen Autoritarismus. In: Bischoff, Joachim et al.: Europa im Schlepptau der Finanzmärkte. Hamburg, 30-64
- Wahl, Peter, 2010: Fighting Fire with Buckets. A Guide to European Regulation of Financial Markets. Weed. Berlin
- Žižek, Slavoj, 2010: A Permanent Economic Emergency. In: New Left Review, Second Series No. 64, 85-95



EU-kritisch, ökologisch, sozial

Postfach, 8048 Zürich

fax: 031 731 29 13

forum@europa-magazin.ch

<http://www.europa-magazin.ch>